

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Schulverwaltungs- und Sportamt

Herr Reinhard Merkschien, Tel. 171326

TOP: Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid;

hier: Geschwisterkind-Regelung

Beschlussvorlage Nr. 191/2011

Produkt: 030 020 010 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	20.09.2011
Hauptausschuss	öffentlich	26.09.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.10.2011

Beschlussumsetzung bis 01.11.2011

Beschlussvorschlag:

Die am 15.12.2008 vom Rat beschlossene Geschwisterkind-Regelung wird mit Ablauf des 31.10.2011 aufgehoben.

Ab 01.11.2011 gilt folgende Regelung:

Für Kinder in der OGS wird von den Beitragspflichtigen dann kein Beitrag gefordert, wenn sie bereits für ein Geschwisterkind einen Beitrag für die Tagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung entrichten. Sind die Beitragspflichtigen von der Zahlung befreit, weil sich das Kind im letzten Kindergartenjahr befindet, ist der OGS-Beitrag zu entrichten.

Begründung:

Der Rat hat am 15.12.2008 mit Sitzungsdrucksache Nr. 286/2008 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2009/10 Geschwisterkinder in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid beitragsfrei gestellt werden, wenn weitere Geschwisterkinder Kindertageseinrichtungen oder Offene Ganztagschulen besuchen.

Dadurch müssen die Eltern bisher nur für ein Kind den Elternbeitrag bezahlen. Die Eltern sollen analog der Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Bereich der Kindertagesbetreuung eine finanzielle Entlastung erfahren.

Ab dem 01.08.2011 gilt gemäß § 23 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Regelung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres, so dass die finanzielle Entlastung der Eltern bereits an dieser Stelle gegeben ist.

Somit ist die o. g. Geschwisterkind-Regelung zukünftig zu modifizieren.

Analog der Regelungen bei den Elterbeiträgen für die Kindertagesbetreuung soll – hier jedoch erst ab 01.11.2011 – die Befreiung nur dann gelten, wenn sich das Geschwisterkind nicht im beitragsfreien letzten Kindergartenjahr befindet. Wird für ein weiteres Kind in der Kindertageseinrichtung ein Beitrag gezahlt, ist die Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb beitragsfrei.

Durch das angestrebte Verfahren sind Einsparungen im Produktsachkonto 030 020 010 – 5318300 -Ausgleichs soziale Staffelung – zu erwarten, die Höhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Lüdenscheid, den 13.09.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Wolfgang Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter